
Beratungsunterlage der 5. Sitzung

Schreiben von Klaus Brunsmeier – Umgang mit den Klagen der
AKW-Betreiber gegen Kostenregelungen des StandAG -

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 50
--

An die Vorsitzenden der
Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Frau Ursula Heinen-Esser
Herrn Michael Müller
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

Klaus Brunsmeier
stellv. Bundesvorsitzender
Fon +49 30/275864-31
Fax +49 30/275864-60

11011 Berlin

30. September 2014

per E-Mail kommission.endlagerung@bundestag.de

Umgang mit den Klagen der AKW-Betreiber gegen Kostenregelungen des StandAG

Sehr geehrte Frau Heinen-Esser,
sehr geehrter Herr Müller,

auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe am kommenden Montag steht unter anderem das Leitbild der Kommission.

Für den BUND stehen neben anderen wichtigen Punkten drei zentrale Grundprinzipien als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche weitere Arbeit der Kommission im Mittelpunkt:

- Der beschlossene Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie ist die entscheidende Grundlage und ohne Alternative. Der Ausstieg ist unumkehrbar zu gestalten.
- Der in Deutschland produzierte Atommüll muss in Deutschland dauerhaft sicher gelagert werden. Das Prinzip der nationalen Verantwortung ist Grundlage aller Planungen.
- Das Verursacherprinzip gilt uneingeschränkt. Die Betreiber und die Rechtsnachfolger haben mit ihrem gesamten Vermögen für die dauerhaft sichere Lagerung zu haften.

Alle drei Punkte sind von großer Bedeutung, damit die Arbeit in der Kommission auf einer gemeinsamen Basis stattfinden kann. Wichtiger noch sind sie für das Vertrauen der Gesellschaft in die Arbeit der Kommission und das spätere Suchverfahren.

Jetzt haben e.on und RWE Klagen gegen die Kostenübernahme, die durch den Verzicht auf weitere Castor-Transporte nach Gorleben entstehen, in mehreren Bundesländern eingereicht. Durch diese Klagen wird die konkrete Ausgestaltung des Verursacherprinzips in Frage gestellt. Außer-

dem greifen e.on und RWE damit einen wichtigen Punkt der politischen Einigung über das Standortauswahlgesetz an. Das Verbot von weiteren Castor-Transporten nach Gorleben war ein zentraler Punkt für die politische Einigung und ist wichtig für den Aufbau von Vertrauen in eine neue ergebnisoffene Standortsuche.

Grundsätzlich kann ein Unternehmen Klagen erheben, wenn es seine Rechte verletzt sieht. Ein Problem entsteht allerdings, wenn durch diese Klagen der Kernbereich der Arbeit der Kommission betroffen ist. Und es muss nicht bei den jetzt eingereichten Klagen bleiben. Laut Presseberichten planen e.on und RWE auch Klagen gegen die grundsätzliche Kostenregelung im Standortauswahlgesetz einzureichen. Ziel soll es sein, die etwa 2,5 Milliarden € Kosten für die vergleichende Suche auf den Steuerzahler zu übertragen. Dies würde dann den Ansatz des Gesetzes und den Auftrag der Kommission als ganzes in Frage stellen.

Der BUND hält es grundsätzlich weiter für sinnvoll, dass auch Vertreter der AKW-Betreiber in der Kommission an einem möglichst konsensualen Vorschlag mitarbeiten. Aber die gleichzeitige Mitarbeit in der Kommission und Klagen gegen wichtige Grundlagen der gemeinsamen Arbeit schließen sich aus. Deshalb fordert der BUND, dass die eingereichten Feststellungs-Klagen von e.on und RWE zurückgezogen werden und dass die Vertreter der Unternehmen in der Kommission erklären, dass ihre Unternehmen keine Klage gegen die Kostenregelung des StandAG einreichen werden.

Wir halten es für notwendig, dass dieses für die weitere Arbeit der Kommission wichtige Thema vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung am Montag, den 3.11.2014 besprochen wird. Die Vertreter der AKW-Betreiber müssen sich zu ihren eingereichten Klagen und den weiteren Klage-Plänen äußern und auf Fragen der Kommissionsmitglieder antworten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Brunsmeier', with a stylized flourish at the end.

Klaus Brunsmeier
stellvertretender Vorsitzender des BUND